

**Schulgesundheit III – Einführung der reformierten
Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 6)**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Schuleingangsuntersuchung

Antrag Nr. 14-20 / A 05383 von Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dorothea Wiepcke,
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 16.05.2019, eingegangen am 16.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15837

5 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 17.10.19 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage beschreibt den mit der Einführung der *reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU)* verbundenen Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2020.

In diesem Zusammenhang wird o. g. Antrag von Herrn Stadtrat Sebastian Schall, Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, „ein Konzept zur dezentralen Schuleingangsuntersuchung zu entwickeln und umzusetzen“ behandelt (vgl. Anlage 1).

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Die rSEU wurde in den letzten Jahren mit dem Pilotprojekt „Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter“ (GESiK) vorbereitet. Die gesetzlichen Änderungen für die Einführung der rSEU wurden mit Wirkung zum 01.08.2019 wie angekündigt verabschiedet (Art. 80 BayEUG, Schulgesundheitspflegeverordnung, siehe Anlage 2). Über die zu erwartenden Neuregelungen wurde bereits im Gesundheitsausschuss am 09.05.2019 und der Vollversammlung am 15.05.2019

berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14372). Um dem mit der stufenweisen Einführung der rSEU ab dem kommenden Schuljahr 2019/20 zu erwartenden Mehrbedarf zu entsprechen, wurden bereits die vorhandenen 1,75 VZÄ Projektstellen entfristet und weitere 3,2 VZÄ Stellen in o. g. Sitzungsvorlage geschaffen.

Der Mehrbedarf für die rSEU muss im Zusammenhang mit den anderen Pflichtaufgaben der Schulgesundheitspflege gesehen werden, die deshalb in die Darstellung einbezogen werden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kommt damit auch der vereinbarten Berichterstattung nach Ablauf von höchstens drei Jahren nach Beschluss „Schulgesundheit“ vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06764) „zur weiteren Entwicklung und Evaluation der zielgruppenspezifischen Mehraufwendungen“ nach.

2. Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung in den Regelbetrieb ab September 2019

Die Einführung der rSEU in den Regelbetrieb bedeutet zum einen die Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes in das Alter von vier bis fünf Jahren (vorletztes Kindergartenjahr) und zum anderen wesentliche qualitative und quantitative Veränderungen sowohl für das Screening durch die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger als auch für die ärztliche Untersuchung. Diese inhaltlichen Veränderungen gehen mit einem zeitlichen Mehraufwand einher. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass für die Untersuchung von im Durchschnitt 12 Monate jüngeren Kindern aufgrund ihrer altersentsprechenden Einsichts- und Kooperationsfähigkeit mit mehr Zeit gerechnet werden muss. Die Ergebnisse des Pilotprojektes und der internen Evaluation der Schuleingangsuntersuchung im Referat für Gesundheit und Umwelt bilden die Grundlage für die Berechnung des zeitlichen Mehraufwandes in der Personalbedarfsermittlung.

In der Landeshauptstadt München werden aktuell pro Untersuchungsjahr über 14.000 Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren (Untersuchungsjahr 2018/19: 14.375 Kinder) zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen.

Für die schrittweise Umstellung auf die rSEU hat das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Umsetzungskonzept für München eine Übergangsphase von fünf Jahren vorgesehen.

Auf der Grundlage der aktuellen Untersuchungszahlen und unter Berücksichtigung der steigenden Einwohnerzahlen in der Landeshauptstadt München ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen bis zum Jahr 2024/25 auf 15.600 pro Untersuchungsjahr ansteigen wird. Mit der Einführung der rSEU werden in der Umstellungszeit jeweils zusätzliche 20 % der vier bis fünf

Jährigen pro Untersuchungsjahr zur rSEU eingeladen, bis nach 2023/24 die komplette Umstellung auf die rSEU erfolgt ist. Damit muss ab 2019/20 und für die Zeit der fünfjährigen Umstellung jährlich mit zusätzlichen 3.120 Schuleingangsuntersuchungen im Referat für Gesundheit und Umwelt gerechnet werden.

Hinzu kommt, dass in der reformierten Schuleingangsuntersuchung bei Auffälligkeiten in der Erstuntersuchung eine Nachuntersuchung mit angepasstem Untersuchungsinhalt im Jahr vor der Einschulung angeboten werden soll (Zweituntersuchung). Bei entsprechender Indikation wird in diesen Fällen ein zweiter Termin angeboten, bei dem der Gesundheitszustand, der Verlauf der kindlichen Entwicklung und die Umsetzung sowie der Nutzen der vereinbarten Förder- oder Therapiemaßnahmen überprüft werden. Der Anteil der Kinder mit Indikation für die Zweituntersuchung wurde im Rahmen des Pilotprojektes ermittelt. Ab dem Untersuchungsjahr 2020/21 müssen voraussichtlich ca. 15 % der Kinder in der reformierten Schuleingangsuntersuchung zu der Zweituntersuchung im Folgejahr eingeladen werden.

Der berechnete Mehrbedarf für die rSEU in den kommenden Haushaltsjahren ergibt sich aus dem Anstieg der Untersuchungszahlen insgesamt und dem zeitlichen Mehrbedarf für die Untersuchung von jüngeren Kindern mit aufwändigeren Testinhalten.

3. Entwicklung der schulgesundheitlichen Aufgaben seit 2016

Die Entwicklung der schulgesundheitlichen Aufgabenbereiche steht in direktem Zusammenhang mit der soziodemographischen Entwicklung in München als Schulstadt. Dies betrifft nicht nur die Schuleingangsuntersuchung, sondern auch die schulärztlichen Sprechstunden, die für die 191.312 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2017/18, Statistisches Amt München) in den derzeit 339 allgemeinbildenden und 211 beruflichen Schulen zur Verfügung stehen.

Nicht nur für Vorschulkinder, sondern insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Schulalter hat das Sachgebiet Schulgesundheit im Referat für Gesundheit und Umwelt gesetzlich verankerte schulärztliche Untersuchungs- und Beratungsaufgaben (Art. 14 GDVG, Art. 80 und 118 BayEUG, SchulgesPfIV, § 20 BaySchO).

Schulärztliche Sprechstunden:

Das Angebot der schulärztlichen Sprechstunden steht als eine gesetzliche Aufgabe allen Münchner Schülerinnen und Schülern aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur Verfügung. Dort finden Beratungen, Untersuchungen und Begutachtungen im Zusammenhang mit Schulversäumnissen statt. Zu den

Kernaufgaben der schulärztlichen Sprechstunde gehört die sozialmedizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Formen des Schulabsentismus. Bei diesen Kindern und Jugendlichen liegen hohe Fehlzeiten in der Schule vor, die mit einer bisher nicht oder nur unzureichend abgeklärten und behandelten gesundheitlichen Problematik und einer hohen psychosozialen Belastung (familiär und schulisch) zusammenhängen. Ihre weitere Entwicklung und Gesundheit sind durch die Chronifizierung und Verschlechterung der Symptomatik, fehlende soziale Teilhabe und das drohende schulische Versagen massiv gefährdet. Die erforderliche intensive und zeitaufwendige Fallarbeit in Kooperation mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie den Fachkräften in den Schulen und in der Jugendhilfe erfüllt den gesetzlichen Auftrag im Sinne des (präventiven) Kinderschutzes.

Die Anzahl der Untersuchungen in den schulärztlichen Sprechstunden nimmt seit 2015/16 zu, parallel steigt auch der Anteil der dort vorgestellten Kinder und Jugendlichen mit komplexen Formen des Schulabsentismus. Im Untersuchungsjahr 2015/16 fanden 2.656 Vorstellungen in den Schulärztlichen Sprechstunden statt, im Jahr 2016/17 3.129 und im Jahr 2017/18 2.861. Bei Kenntnis der entsprechend der soziodemographischen Entwicklung prognostizierten und stattfindenden Zunahme der Fälle und der Schwankungen der letzten Untersuchungsjahre wird bis 2024/25 von durchschnittlich 3.000 Vorstellungen ausgegangen.

4. Personalbedarf

Der Personalmehrbedarf für alle Aufgabenbereiche des Sachgebiets Schulgesundheit wurde mittels einer Personalbedarfsermittlung festgestellt. Das formelle Verfahren wurde eingehalten, die Ergebnisse wurden mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Hiermit wurde eine Basis für sich entwickelnde Fallzahlen und mittlere Bearbeitungszeiten gelegt. Die Personalbedarfsermittlung kann zukünftig auf neue Herausforderungen oder gesetzliche Änderungen reagieren und ist somit fortschreibungsfähig.

Die Personalbedarfsermittlung hat einen Bedarf von 50,1 VZÄ festgestellt. Unter Abzug der vorhandenen Personalkapazitäten (IST: 41,78 VZÄ) hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 8,32 VZÄ ergeben. Nach der notwendigen Vorabstimmung zum Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 können nur 4,0 VZÄ (2 VZÄ GKPP und 2 VZÄ FÄ) eingebracht werden. Die darüber hinaus ursprünglich errechneten Bedarfe werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geltend gemacht.

5. Zusätzlicher Raumbedarf

Der unter Ziffer A.4. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 4,0 VZÄ im Bereich der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge, Abteilung Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche, Sachgebiet Schulgesundheit (RGU-GVO 21) soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Gesundheit und Umwelt am Standort Bayerstr. 28A eingerichtet werden,

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf sowie die zusätzlich erforderlichen Screeningräume und Untersuchungszimmer können aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden, da die durch den Auszug der Hauptabteilung US frei werdenden Flächen genutzt werden können (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14158). Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

6. Regionalisierung

Außenstelle Freiham

Für den längerfristig entstehenden Raumbedarf werden derzeit neue Lösungen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt entwickelt. Vor allem wird eine organisatorische und räumliche Weiterentwicklung mit Auslagerung und Regionalisierung der schulgesundheitslichen Aufgaben (Schuleingangsuntersuchung, Begutachtungen und Beratungen in den schulärztlichen Sprechstunden, amtsärztliche Gutachten bei Kindern und Jugendlichen, etc. siehe oben) in dezentrale Standorte im Norden, Süden, Westen und Osten der Stadt geprüft. Mit einer Dezentralisierung dieser Art können weite Fahrwege für die Betroffenen vermieden werden, die Innenstadt wird insoweit entlastet und die Angebote des RGU werden bürgernäher ausgeführt. Zentrale Steuerungsaufgaben sollen auch künftig zentral wahrgenommen werden.

Die Aufgaben für die Schulgesundheitspflege sind fachlich, personell und organisatorisch eng verknüpft mit anderen wichtigen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (frühkindliche Gesundheitsförderung, Hilfenetzwerke, Suchtprävention, Kinder- und jugendpsychiatrische Beratung, Impfwesen), die in eine Neuorganisation der Leistungen der Schulgesundheitspflege einbezogen werden müssen.

Einen ersten Schritt bilden bereits die Planungen der Außenstelle im neuen Stadtteil Freiham, als Teil der referatsübergreifenden Präventionskette „gut und gesund aufwachsen in Freiham“, die mit Mitteln des Präventionsgesetzes vorbereitet wird. Hier werden beste Voraussetzungen für die Regionalisierung der rSEU geschaffen und es könnten auch wertvolle Erfahrungen für die weitere Entwicklung gesammelt

werden. Aus Gründen, die das RGU nicht zu verantworten hat, hat sich der Termin für die Übergabe des Außenstandortes leider erheblich verschoben (gemäß dem aktuellen Meilensteinterminplan vom 01.07.2019 erfolgen die Baufertigstellung und die Übergabe im Frühjahr / Sommer 2022). Aus diesem Grund wurde auch das vom Stadtrat bereits in Auftrag gegebene Personal- und Finanzierungskonzept für den Betrieb noch nicht in den Stadtrat eingebracht, dies wird Gegenstand des Eckdatenbeschlusses Haushalt 2021 werden.

Darüber hinaus wird geprüft, welche interne oder ggf. externe Unterstützung für die beantragte fachliche und organisatorische Neustrukturierung benötigt wird und welche Zuschaltungen für das Projekt ggf. erforderlich sind. Das RGU plant, die für diese bedeutsame Zukunftsentscheidung erforderlichen Ressourcen im Eckdatenbeschluss Haushalt 2021 anzumelden. Damit wird der Antrag Nr. 14-20 / A 05383 „ein Konzept zur dezentralen Schuleingangsuntersuchung zu entwickeln und umzusetzen“ aufgenommen. Das Kommunalreferat wird in die Entwicklung frühzeitig einbezogen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Es handelt sich hierbei um eine Pflicht- und Daueraufgabe nach Art. 80 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Schulgesundheitspflegeverordnung. Die reformierte Schuleingangsuntersuchung kommt unmittelbar allen Münchner Kindern in den letzten zwei Jahren vor der Einschulung zugute.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	317.640,00 ab 2020	20.800,00 in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* davon	308.440,00 ab 2020		
2,0 VZÄ KST 13130110, SK 602000 (Fachärztin/Facharzt, E15, JMB 2019)	204.980,00		
2,0 VZÄ, KST 13130110, SK 602000 (Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, P7, JMB 2019)	103.460,00		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 532001201 Sachkonto 643000 Sachkonto 633200	6.000,000 2.700,00 3.300,00 jeweils ab 2020		
Erstausstattung pro VZÄ (4,0 VZÄ) KST 13139001 Sachkonto 673105		8.000,00 in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)***			
KST 13139001 Sachkonto 670100	3.200,00 ab 2020		
IA 532001201 Sachkonto 632101		12.800,00 in 2020	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	4,0		

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausstattung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 4,0 Sachkonto 673105, IA 532001201 → 8.000,00 (Zeile 11)

Für Untersuchungsmaterialien, kindgerechtes Mobiliar, Fortbildungsmaßnahmen und Supervisionen sind ab 2020 dauerhaft Mittel in Höhe von 6.000 € vorzusehen. Die Mittel sind den Sachkonten 643000 (2.700,00 €) und 633200 (3.300,00 €) zugeordnet und werden bei dem IA 532001201 veranschlagt (Zeile 11)

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

***Büromittelpauschale 800 (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 4,0/ ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100, KST 13139001 → 3.200 € (Zeile 13)

Für die Stellenanzeigen, -ausschreibungen sind in 2020 einmalig Mittel in Höhe von 12.800 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 632101 zugeordnet und werden bei dem IA 532001201 veranschlagt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310); siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14564 vom 09.05.2019).

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele der Perspektive München werden unterstützt:

Ziel
<p>Themenfeld 13 – Kinder- und familienfreundliches München</p> <p><u>13.16:</u> Die kommunale und regional orientierte Gesundheitsförderung und -vorsorge richtet sich besonders an Kinder und Familien, die von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind, da diese in der Regel mit erhöhten gesundheitlichen Risiken leben.</p>
<p>Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern</p> <p><u>15.7:</u> Die LHM setzt in der Prävention und Gesundheitsförderung einen besonderen Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind.</p>

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Gesundheit und Umwelt gem. Eckdatenbeschluss eingehalten wird. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage ohne Einwände zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin über „Schulgesundheit III – Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder “ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.800,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.200,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 308.440,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 VZÄ-Stellen ab 01.01.2020 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2020 um 338.440,00 €, davon sind 338.440,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), und ab 2021 ff. dauerhaft um 317.640,00 €, davon sind 317.640,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05383 „Schuleingangsuntersuchung“ bleibt bis zum 4. Quartal 2020 aufgegriffen. Für den Eckdatenbeschluss Haushalt 2021 werden die für die Konzeptentwicklung erforderlichen Kosten angemeldet.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).